

Sonnabends, den 7. Julii, 1770.
Unter Sr. Königr. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

27.

Wochentliche-Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Städte zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Mittel wider den Kornwurm.

Man thut in einen Kessel mit frischer Lauge, so viel von der äußern grünen Schale an Welschen Nüssen, als hinein können, und lässt sie darin 2 Stunden kochen. Diese Nusschalenlauge giesst man heiß über den Kornboden, und bestreicht alle Fugen und Rizen damit; dem Getreide thut sie keinen Schaden, und der Boden ist auf viele Jahre vor den Wurm sicher.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den Liebhabern der Thiergeschichte, denen mit den weitläufigen Bergkiedrungen und Ausmessungen einzelner Theile nicht besonders gedient ist, wird von dem Buchhändler Joachim Pauli in Stettin und Berlin, eine freye hin und wieder vermehrte Uebersetzung des Buffonischen Werks in gr. 8. wie es im vorigen

vorigen Jahre in Frankreich gedruckt worden, gegen billigen Vorſchuf angeboten. Man wird auf sauber Papier, guten Druck und genaue Abbildungen der Thiere bedacht seyn, auch am Ende einen Anhang seltener Thiere liefern. Der Vorſchuf ist auf jeden Theil 18 Gr. auf Schreibpapier, und 12 Gr. auf Druckpapier. Der vollständigere Plan der Übersetzung ist bey dem Verleger und in allen Buchläden zu haben. Auch ist zu haben: 1.) Wielands Geschichte des Agathon, 2 Theile, gr. 8. 1770, sehr sauber gedruckt, 1 Rthlr. 20 Gr. 2.) Häſchens Anweisung des größten Meisters in der Kriegskunst, den Krieg mit Vortheil zu führen, mit schönen Kupfern, 8. 1770, 20 Gr. 3.) Jacobi Sommerreise, 8. 1770, 5 Gr. 4.) Dasselben Winterreise, 8. 1770, 5 Gr. 5.) Bestimmung der Dauer der Welt und ihrer Hauptabteilungen bis ans Ende der Tage 8. 1770, 5 Gr. 6.) Bibliothek für Jünglinge, 1ster Theil, 8. 1770, 12 Gr.

Es soll des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens, in der Oderstraße belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeredet, in Terminis den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Meiftbliebenden im Lobſamen Stadterichter Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl optret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersucht, sich erwehntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januoris, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Rahnens Vermögen, der bestellte Contradicor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnischen Hauses und Gartens, und welches, von denen geschworenen Werkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, angeshalten, solchen Gefuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angeschobet. Liebhabere werden also ersucht, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meiftbliebende den Zuschlag zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stoyels Vermögen, der bestellte Contradicor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Resergarten belegenen Hauses, angeshalten, solchen Gefuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februar, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr außer abmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewähren. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Terminis den 26ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere beziehen sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Gefuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februar, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Lobſamen Stadterichter einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewähren. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Ad instantiam des Brantweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzon zugehörige, und auf der Schiffbauernloftstade belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meiftbliebenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meiftbliebende den Zuschlag zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bach-

Bachartsgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich also in ob bemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino dem Meßbietenden die Addiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtverkleuren beträgt inclusive Gärtnerei 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Häbner zugehörig, ad instantiam des Reißschläger Wulfs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Werht ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichtie Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufteute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhaftation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhaftationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküßen und Därre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in des Kaufmanns Kämmerkens Hause, in Termino den 17ten Julii a. c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Hausgeräth, einige Ballen Nothholz, 7 Stein Flachs, und Waagebalken, nebst Gewichte, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde, in des Kaufmann Herrn Sellentins Hause, soll in Termino den 9ten Julii a. c., eine Partey Weizen und Flachs, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 10ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Als in dem Schweißlinschen Forstreviere, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls ausgezeichnete Buchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 25ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amt Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche reservirt sind, ob bemelde Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Amt Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Vor das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Häusere ante Licationem die Eichen und Buchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf eigenes Ansuchen des Mühlenmeister Ewerth, soll dessen bey Scholvin belegene Holländische Wind- und Wassermühle, nebst dazu gelegenen Landungen, Wiesen und Gebäuden, in Termino den 12ten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst verkauft werden, und hat plus licitans vorkommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen. Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kübstraße, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegene Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wortin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befähig, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 20sten May und 28sten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meißbietenden mit Approbation der Königlichen Pommerschen Hochpreußischen Regierung addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und althier offizierte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Storgard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi subhastationis auf den 23ten April, 18ten Juni und 20sten Augusti a. c. angesezet; In welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden jugeschlagen werden werde.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers zugehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termi licitationis auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesezet, und soll solches dem Meistbietenden addicirt werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducitis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Trepow und alther affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januaris a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Politz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Bau- und Waschhouse, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Pembrüg, 6.) den Backes, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgeamt nach Abzug dicer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewehrung 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Bollbrüglichen Wege, 4.) das Stück Land zwischen den Jesuikischen und Hazerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelstal, 7.) die Kaleducksche Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug dicer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 25ten Mai, den 26ten Juli und den 24ten September a. c. publice subhastaret werden. Liebhabere finden sich also in obenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Politz einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Abdiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24ten Februaris, 1770.

Berordnet Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Vermöge Subhastationspatent vom 25ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein affigiret, sollen nachstehende Salzanteile und Kircchenstände, so seligen Herren Christian von Braunschweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schwielbein in Terminis den 21ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtskube zu Elster verkaufe werden, als: 1.) Ein Neunthell wider Kothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Psonnkäste, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Grauensland in selbiger Kirche unter dem neuen Ambo, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.) drei ganze und zwei drittel Stände in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden.

Zu Anklam soll das dem Lohgerber Donath zugehörige, und daselbst in der Burgstrasse, zwischen dem Schmidt Lieneron, und dem Schneider Kunike belegene Wohnhaus, so von artis peritis auf 226 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, an die Meistbietende verkauft werden. Termi subhastationis sind auf den 18ten May, den 20ten Juli und den 21sten September a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr im dässigen Stadtgerichte einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das gedachte Wohnhaus pure addicirt werden soll.

Vermöge Subhastationspatent vom 26ten May a. c., so allhier, zu Labes und Platthe affigiret, soll das hieselbst in der Haustrasse belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und vor Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxiret Wohn- und Hinterhaus, Schuiden halber in Terminis den 27ten Juhi, 28sten September und 23sten November a. c. zu Rathause hieselbst öffentlich plus licitanti verkauft werden; welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schulden halber gewilligt, diese ihm zuständige Erbwassermühle, mit den dazu gebörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind deshalb Termi subhastationis vor dem hiesigen Königlichen Amt auf den 8ten Junii, 2ten Augusti und 11ten October a. c. angesezet worden. Liebhabere zu dieser Mühl welche in sehr guten daulichen Würden und überschlechtig ist, außer einem Korngange auch Delsstampfen und 4 importante Dörfer zum Mühlen-

Mühlenzange hat, auch 69 Morgen 82 Ruten Acker, 10 Morgen 62 Ruten Wiesen, und 1 Morgen Gartenland, als Peripherien der Mühle, besitzet, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entrichtet,) werden demnach belieben, sich in den anberahmten Terminen vor dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, und ihren Barth ad protocollo zu geben, da denn in ultimo Termino plus licetans der Addiction gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. Signatum Verchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amtsgericht.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wenckstern Wohnhaus und Garten zu substairen erkannt, und die Licationstermine auf den 10ten May, 13ten Juni, und peremtore den 17ten Juli a. c. festgesetzt, die Proclamata über hier, zu Publiz und zu Nahewahr zu affisieren verordnet worden; so wird auch selches denen Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termi*n*i licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten Septem*b*er a. c. angezeigt werden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufkünste sich dafelbst zu Nahewahr zu finden, und gewarthen können, daß dem Meißbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zuschlagen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Miznow, Stokow, Horst, Großbriszkow, Kleinbriszkow, Mellin, nebst Holzung und Labbahn. Im Amte Neuen-Stettin: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knacke und Samporst. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im Galowschen Busch, nebst der Feldmark Galow und Brandtschäferey, ingleichen die Feldmarken Persanig, Streizig und Eichen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Neuen-Stettinischen Stadtfeldmark, nebst dem Stadtwalde, ingleichen die Feldmarken Großkludde, Thurow, nebst Holzung, die Soltinsche Schäferey, die vornehmlich auf der Soltins mit denen darin wohnenden von Adel, wie auch die Feldmark Closter nebst Closterbusch. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Leuzen, nebst Holzung, Vorwerk, Großvankin, Cösterlin, nebst Holzung, Puschow, nebst Holzung, wie auch die Koppeljagdt von Sileen und Pumlow. Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Leutmin, Augustin, Kunickow, Schweskin, nebst Holzung, Neuklenz, Altbelz, Roggezon und Labbus. Im Amte Casimirzburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirzburg, Bast, nebst Holzung, Peppenhagen, Altbanzin, Wolfshagen, Schnittacken, Neubanzin, Vornhagen, Sohrbohm, Kleinmellin und Kleinfreiz. Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenzin, Bischow, Zitzen und Grambow. Im Amte Publiz: 1.) Die mittel und kleine Jagdten im sogenannten Dubberow, wozu die Feldmarken gehören, Bischofthum, Casimirburg, Bresch und Sassenburg. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Obervier, wozu die Feldmarken gehören, Vorst und die Stadtfeldmark. Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Belgard, Briesen, Cramp, Kreist, Garzig, Kupischow, Labbehn, Lanz, nebst Holzung, Luggenie, Neuendorf, Pusig, Reckow, Roggenlin, Schweskin, nebst Holzung, Selinow und Willkow. Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagdt auf den Lupowker und Kleinwonnecker Feldmarken, nebst denen dazu gehörigen Holzungen, und hierzu Licationstermine auf den 21sten hujus, 2ten und 12ten Juli a. c. anberahmet worden; so werden dieselben, welche Lust haben, ermeldete Jagdten, in einem oder andern Amte, und denen designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meißbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderer Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle etwaige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten Septem*b*er a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteure Advocat Beyer rechtliche Art nach anzuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer

ihrer Anforderungen halber gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

5. Citationes Creditorum afferhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstraße althier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf anzubieten; so sind darzu auf den 3^{ten} April, 1^{sten} Junit und 27^{ten} Julii a. c. Subhastationstermine althier zu Rathause Vormittags angesetzt, an welchen Kaufstücke darauf biegen, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die aus diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, citirt, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdann gesetzlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolium zu verfahren, öffentliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Termimen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an den selben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17^{ten} Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und althier in der Burgstraße, zwischen dem Weißgärber Engel, und Hutmacher Schumburg belegene Wobnhaus, nebst denen daju gehörigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 15^{hi} Rthlr. 20 Gr. bestimmt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termiini liciationis auf den 19^{ten} May, 18^{ten} Julli und 19^{ten} September præfigirat worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücke in dictis Termiini Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenige, die ex capite crediti an ermeldeten Johann Christoph Siebert Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in gedachten Termiini mit ihren Anforderungen ad Acta zu melden, und solche auf rechtliche Weise zu verificieren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Termiini Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörte, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 16^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Odonanzwirth Schultreter Haus, Schuldner halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termiini liciationis & resp. adjudicationis auf den 10^{ten} April, 12^{ten} Junit und 14^{ten} Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citirt sind.

Eben daselbst ist auch des Brantweinbrenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schuldner halber cum Taxa judicati à 771 Rthlr. subhastitet, und stehen Termiini liciationis & adjudicationis auf den 10^{ten} April, 12^{ten} Junit und 16^{ten} Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub præjudicio vorgeladen sind.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämmtliche Agnaten des Geschlechts derselben von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gotberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Territorium peremtorium den 20^{ten} Julii a. c., erstere ad exercendum ius protomieos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eddlin, den 11^{ten} April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Bastrow, welcher von dem Friederich Ewald von Glasenapp zu Zettin, das Gut Zichow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeinen, erga Termiunum den 16^{ten} Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu gescheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebüh-

gebührend iustificare, nicht weiter gehöre, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, præclusus est, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Mars, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassecke, neben der Witwe Eberlin betogene Stavenhagensche beide Haussstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maafgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 lieitiret werden müssen; so sind Termini litationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baoulstige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Donceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebaut werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Eingangstirung ic. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhaltations- und Citations-Patent zugleich expediret, und althier, zu Creptow und Cörlin affigirt worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 20sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. præfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu iustificare, und mit dem Curatore Concursus ad protocolium zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banqueroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Es soll die Wall- und Mahlmühle, auf dem Straßburgischen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Termini sind auf den 22sten May, 19ten Junii und 12ten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige und Creditores werden besonders in ultimo Termine sic vor die Straßburgische Erblehngerechte etzufinden und zu liquidiren sub pena præclusi hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

6. Personen so entlaufen.

Es ist eine Dienstmagd, Namens Sophia Pingeln, elliche und dreißig Jahre alt, mittelmässiger und etwas gesetzter Statur, etwas Pocken- grübigen Gesichts, und blonden Haaren, auch wenige Zahne im Munde, den Montag, als den 25ten Junii, in der Nacht, von ihrer Herrschaft in der Schuhstrasse, heimlich entlaufen, nachstehende Sachen gestohlen und mit sich genommen: 1 seines Plethende von Holländischen Leinen ohne Manschetten mit einem rothen G. gezeichnet; 6 Frauenshenden mit E. H. schwarz gezeichnet; 1 Bettlaken von 3 Blatt mit einem rothen N. gezeichnet; 2 eattunene Frauenshünen; 4 Kopftücher; 2 doppelte nesseltuchene Lücher mit G. gezeichnet; 2 feine doppelte leinene Lücher; 1 zihener gestoppter Rock; 1 paar einfache genehete Angergenten; 1 paar kleine ausgenehete Manschetten zu Ermel; 1 Halsstrich; 2 paar baumwollene Frauenstrümpfe; 3 paar weiß seidene Mannstrümpfe mit gebüllten Zwicken; 2 paar weiße baumwollene Mannstrümpfe; 1 paar schwarz seidene Mannstrümpfe; 4 weiße leinene Schürzen; 1 Schürze von gestreiften Herrenhuthschen Zeuge; 1 braun doppelt seidenes Luch; 1 groß blau und weiß gewürfeltes leinenes Schnupftuch; 1 schwarze Sammetkappe; und 2 flächene Handtücher. Weshalb jedermannlich ersucht wird, daß wenn dergleichen Sachen zum Verkauf oder Versegen gebracht werden sollten, die Person so es bringet, gefälligst anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon zu benachrichtigen. Sollten aber schon würtlich Sachen davon verkauft, oder von dieser Diebin versezt werden seyn, so ersucht man solches ebenmäßig gegen einen billigen Recompenz anzuzeigen. Ihre Kleidungsstücke bestehen in einem blau ealemainquenen, klein gebüllten eattunenen, oder auch blau halb seidenen drogettenen Camisol; einen weissen canefassenen, grün und blau flanellenen, oder auch grün erösettenen Stoßrock; und einer schwarz plüschenen, schwarz sammetnen, schwarz drogettenen, oder auch couleur de chairnen mohren Muze.

7. Gelder

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder, in Preußisches Courant, zur Ausleihe bereit. Wer solche besitzt, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Vormunde Meister Brehmer, auf dem Kohlmarkte allhier in Stettin zu melden.

8. Avertissements.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douleur ausgesetzt haben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Baufürtige sich daju bey uns angeben mögen. Decre-um Anklam, den 21sten May, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgebung derer allhier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Bücher öffentlich eitret, in Termino peremtorio den 20sten Juli a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Scheve, jetzige Hauptmannin von Letten, Rosischen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 200 Rthlr. Sächsische ein Drittel, so bey der Baue, aliro solche befindlich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extrat dirung der von Schewischen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Klerestahl daraus, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restrenden Honorarii angelegten Arrests mit ihm abzumachen, wiedrigfalls aber detselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocato Klerestahl imponirte Arrest für justificirt werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fico zu; auch die Obligation vom 10 en Januarii 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkänt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgemiesen werden. — Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwehrte Obligation etwan bey jemanden untersetzt, oder jemanden edictet seyn solle, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino præfixo zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unfrästig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Anteil Guthes Dölkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelsdorf zugehörig, ex quounque iuri capite vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvogteygerichte auf den 7ten May, 7ten Juni und 21sten Juli a. c., als Terminum præclusum ad liquidandum & verificandum sub pena per perpetui silentii citaret und geladen.

Es hat der Mühlmeister Schmidt, seine zu Wismar belegene Wasser- und Windmühlen an den Mühlburschen Martin Sedler für 1265 Rthlr. verkauf, welche Kaufsumma in Termino den 24sten Juli a. c. auf den Königl. Amts Massow bezahlt werden soll. Wer also diesen Verkauf zu contradicieren, und einige Forderungen an der Mühle zu haben vermeynet, wird erga Terminum citaret und vorgeladen.

Da in des Kaufmann Kammerkunds Verhandlung Concursus eröffnet, so werden dessen Debtores und etwaniige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub pena dupli nichts auszuzahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 21sten May, 1770. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Das Negevaldeische Burggericht citaret alle und jede, die an des zu Negevalde verstorbenen Burgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremtorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub pena præculi & perpetui silentii.

Es ist Carl Peter von Peiss, der chemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militairdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionsträths Johann Ludwig von Peiss, edicaliter vorgeladen, und da er sich in Termino præfixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Juli a. c. angesezt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leibeserben, gestellen, und an denzen allhier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor Gott erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten May, 1770. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVII. den 7. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteure.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder andern Soldaten Deser-
tion, entweder vor sich, oder auch durch andre einziehen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den
Regimentern und Compagnien, worunter solche Meyneidige stehen, ohne den geringsten Zeitverlust, anzu-
zeigen, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Desertion nicht wärflich erfolget, oder der
Deserteur hinwieder attrappiret werden möchte, es demjenigen, welcher Nachricht davon gehabt, und den
Worten genutzt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Behelf dienen, sondern er nach den hierbei vorkom-
menden Urtakten, mit harter Leibesstrafe belegt werden soll. Diejenigen aber, so einen Deserteur
durchhelfen, sollen ohne alle Gnade durch Urteil und Recht zum Strange condamniert werden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist vor Alten-Stettin, auf dem Fundo des St. Johannis Klosters, nahe an der Oberwicke, eine
Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum
und Einwilligung des Besitzers Mühlmeister Christian Fredericks subhaftiret, und Termimi auf den 19ten
May, 14ten Juli und 8ten September a. c. angesezet werden sollen. Beliebige Käufer wollen sich so-
dann Nachmittags um 11 Uhr in des biesigen St. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, und gewärti-
gen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigten Kaufgelde
tradiret werden wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, welcher Gestalt den 10ten Juli a. c., des Nachmittags
um 2 Uhr, in des Goldschmidt Giesen Keller, am Kohlmarkt, verschiedene der Pfeifferischen Concursmassa
zugehörige Oxfoststücke, einige Zulasten, Brannweinstücke, Kannen und Trichters, wie auch einiges
Lagerholz, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll. Liebhabere werden also ersuchen, sich
um die benaunte Zeit daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Dienstag, den 10ten Juli a. c., und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem
Tönnischen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und
allerhand Hausgeräth, imgleichen verschiedene gute Spiegel und Schildereyen, eine stark mit Silber
ausgelegte Büchse, und noch andere Arten gute Büchsen, ein Flügel, eine vierfüßige Kutsche, und
eine wohlconditionirte Chaise, durch den Herrn Notarium Bourwig an den Meistbietenden gegen baares
Courant öffentlich verauctioniret werden.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belege-
nen, und subhalta gestellten Bliesterschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an
Miete tragen, und mit dem Hause verkaufet werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 8ten
April, 1770.

Es will der Hutmacher Meister Halbaum, sein in der Beutlerstrasse belegenes Wohnhaus, sammt
der Wiese, aus freyer Hand verkaufen. In demselben sind 2 Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller,
auch guter Hofraum, und zur Hutmacherprofession sehr wohl eingerichtet. Liebhabere können sich bey
ihm melden, und Handlung pflegen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zur Auseinandersetzung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobiliarvermögen,
bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Bieh, Getreide und Hausgeräth, per modum auctio-
nis verkaufe werden soll, und Wir Termimum hierzu auf den 25ten Juli a. c. alhier angesezet haben;

so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich gedachten Tages frühe althier einfinden. Fiddichow, den 21ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des zu Neuwarp verstorbenen Schiffers Johann Peetsch halbes Schiff, Engel Dorothea genaunt, soll ad instantiam Creditorum in Terminis den 14ten und 20sten Julii, imgleichen den 12ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und ist die Witwe Klügen dasselbi entschlossen, ihre daran habende Hälfte zugleich mit zu verkaufen. Bürgermeister und Rath dasselbst.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind dechhalb de novo Termimi licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und allen öffentlichen Abgaben, geniesst, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Leitanten in dictis Terminis die Zuschlag zu gewähren, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirtlichen Canonem oder Kaufpreuum, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewähren. Signatum Eöslin, den 11ten Mai, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des vorigen Schujuden Levin Moses Haus, in der Neuenhorschen Strasse, 2.) derer Gebrüdere Lazarus und Ixig, eben in der Langenstrasse, 3.) des Joseph Stepmann, eben dasselb, und 4.) des Schujuden David Moses, eben dasselb belegene Häuser, Termini licitationis angesezet gewesen. Als aber dazu sich keine Kauflustige in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini licitationis auf den 20sten Junii, 12ten und 27ten Julii a. c. angezet, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu laufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis althier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewähren, daß solche sodann plus licitantes zugeschlagen werden sollen. Signatum Eöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Verkaufung des Schmoltingischen, in der Pyritischen Strasse, zwischen Steffen und Block belegten Hauses, wird Terminus auf den 19ten Julii a. c. angesezet, und Käufer vorgeladen, alsdann Vormittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Stargard, in Judicio, den 1sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Grätzmachers zurückgelassene Membles zu Stargard, sollen den 18ten Julii a. c. verauktioniret werden. Käufer werden alsdann sich mit baarem Gelde in der dasigen Gerichtsstube einfinden.

Da in dem letzten Termino licitationis zu denen Babenmühl's Erben zugehörigen Grundstücken, so aus dem Wohnhause, Wiesen und 2 Hufen Land bestehen, sich kein aumhmlicher Käufer eingefunden; so wird novus Terminus auf den 12ten Julii c. hiezu angezet; Liebhabere können sich also in obigen benannten Termino Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn der Meistbietende Addiction zu gewähren hat. Poliz, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da zur Licitation des ob urgens as alienum zu subbasirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Volkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Athlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bei dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezet seyn; so haben sich Kauflustige hinnach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Da in denen Publischen Amtsforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätig sthet, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowischen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, a Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Kloben 3 Fuß lang; im Gustav Revier: 24 und drei achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27ten Junii, auch 18ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo

ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation allhier einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Eßlin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brusewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 20sten May, den 27ten Juli und den 26ten September a. c. verkaufte werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Aduction zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Terminis den 21sten Juli a. c., die halbe Huse Landes, welche auf dassiem Stadtfelde, zwischen David Volckers und Martin Jackels Landung belegen, den Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schifses, mit allen dazu gehörigen Inventarienstücken, in Terminis den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Juli a. c. plus licitanti zu Rathhouse daselbst verkauft werden, und ist der Mitheder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufstüttige werden demnach hierdurch geladen, in dichts Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, sammt einen Wiesenfleckken, verkaufen, und haben dazu Terminum auf den 16ten Juli a. c. anberahmet; worin die Kaufbeliebige sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause alda einfinden, und der Meistbietende gewärtig seyn künne, daß der Kauf mit ihm werde geschlossen werden.

Zu Uchtenhagen, eine Meile von Stargard, sollen die sogenannten Güther, so der verstorbenen Schmidt Daniel Mühlbeck verlassen, nach desselben Tode aber an den Schmidt Michael Lege zu Basslar gekommen, und in Haus, Scheune, Stallungen, Landungen, und Wintersaat, ingleichen einen Pinckhouse bestehen, von der Landung aber an der Herrschaft gewisse Pacht entrichtet wird, am Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüttige haben sich also in Termino den 25ten Juli a. c. zu Stargard bey dem Creys-Receptor Zimmermann zu melden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, den Zuschlag dieser Güther zu gewärtigen.

Nachdem zur anderweiten Elicitation des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 2ten Augusti a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Cammergerichte daselbst angezeigt worden ist; als wird solches, wie auch das von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, insoweit solche zutreffend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zu Schwienemünde soll in Termino den 16ten Juli a. c., eine ziemliche Quantität Roggen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches den etwangen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 28sten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenberg verkauft der Gerichtsdienner Fischer zu Wangerin, seine Kolonistwohnung, an den Grenadier Götsch; welches nach Königlichen allernädigsten Befehl hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Daberkowschen Hause, in der Oderstrasse, wird auf Michaeli a. c. ein Logis, von 7 Stuben, einigen

einigen Kammern, 2 gewölbten Kellern, Hofraum, Speicher, Darre, Boden, Brunnen, nebst andern Zu-
behör, ledig.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als nachfolgende Jagdten im Amte Pudagla auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und resolviret worden, solche auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, anderweitig zu verpachten, nemlich die Feldmarken im sogenannten Lieperwinkel, als: Grüssow, Reestow, Warth, Liepe, Rankwitz und Quilitz; die Feldmarken im Wollgaster Orte, als: Becherin, Mahlzon, Sazin, Ziennig, Crummin, Neeberg, Mölschow und Tannemin; ferner: Morgenitz, Cahow, Neyerow, Gummelin, Welzin, Pratenow, Wilhelmshof, Monchow, Eachlin, Görke, Bobin, Pudagla, Neppermin, Stöben, Benz, Labohnitz, Latschow, Neezow, Sallentin, Bansin, Carnin, Gellentin, Gueventin und Becherin; die Feldmarken auf dem Camminker Felde, und hierzu Terminus licitationis auf den 24sten Juli a. c. in dem Amtshaus zu Pudagla anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, erwähnte Jagdten zu pachten, sich in diesem Termine daselbst einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und haben die Meistbietende unter zu verhöfender Approbation sowol die Addiction zu gewärtigen, als ihnen auch hier-nächst ein Contract ertheilet werden soll. Torgelow, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Vorpommersches Forstamt.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenig in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationsterminus auf den 26sten Juli a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich in Termine licitationis auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königliche allergnädigste Approba-tion bewillkt werden soll. Signaturet Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen zu Verpachtung des hiesigen Raths-Weinkellers und der Stadtmaage anberaumt ges-wesenen Terminis licitationis sich keine annehmliche Lictantoren gefunden; so ist novus Terminus zu dieser vortheilhaftesten Pachtung auf den 12ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathause präfigiret, in welchen Pachtlustige sich einfinden, und des Zuschlages auf den höchsten Böhr bis erfolgter höherer Approbation ge-wärtigen können. Demmin, den 6ten Junii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 20sten Junii a. c. ein silberner Eßlöffel abhanden gekommen, und nach vieler Vermuthung gestohlen worden; solcher ist ohngefähr 4 Loth schwer, Stettiner Probe, und von dem verstorbenen Gold-schmidt Kramer angefertigt gewesen, dessen Name und Stettinische Zeichen auch auf dem Stiel mar-quierte ist. Oben am Stiel ist der Löffel mit folgenden eingravierten Buchstaben D. L. v. dr. M. gezeich-net. Sollte dieser Löffel allhier in Stettin zum Verkauf offeriret werden; so werden sowol die Herren Goldschmiede, wie auch die Judenschaft, ersuchen, solchen an sich zu behalten, und davon dem Verleger der hiesigen Zeitung gegen einen Recompenz eine geneigte Nachricht zu geben.

16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Sonnabend Abend oder Sonntag fröhle, als vom 22sten bis auf den 24sten Junii a. c., ist aus dem Präposturhause in Anklam an Silberzeug gestohlen worden: ein silberner Becher, ein silbernes Zuckerschälchen, eine silberne Zuckerzange, nebst zwei silberne Theelöffel, und en lich eine silberne Streu-dose. Es ist aber bey der vorigen Einrückung in der Intelligenz No. 26 ein Verschen begangen worden, woran die Elferigkeit schuld gewesen, nemlich die Zeichen auf dem Silber sind unrichtig angegeben. Auf dem Becher, und auf der Streudose, nebst Zuckerschälchen (welches in dem vorigen Intelligenz Dose benannt worden), ist gar kein Buchstabe befindlich; auf die Zuckerzange, und auf die beyden Theelöffel aber, ist, so viel man sich erinnert, ein H. gezeichnet. Es wird dahero jedermann, besonders die Herren Goldschmiede, wie auch die Judenschaft, dienstlich ersuchen, wenn dieses Silberzeug zum Verkauf kommen sollte, solches anzuhalten, und in dem Präposturhause zu Anklam davon geneigte Anzeige zu thun, wofür eine gute Vergeltung erfolgen soll.

17. Cita-

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Hametekens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirert worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 17ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere Advocat Schröder rechtlicher Art nach anz und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runken Brauhans, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollo abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus leitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub poena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificieren.

In Curia zu Schivelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken bende halbe Hufen Landes, mit der davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornserde, nemlich die vorzüglichste cum Estimatione à 20 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen baufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Haussland, sammt ebenmäßigen Ernteschütt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25ten Junii, den 9ten und 22ten Julii a. c. zur Subhastation gestellet, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub prejudicio.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeiers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haussiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der allhier, zu Garz und Bahn auffürten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termimi auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dasero Kaufstücke in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeierschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Bürgermeister und Rath.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Nähler zu Neuwarpe, welche an deser Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Parti Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in Termino den 21ten May, 22ten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neuwarpe, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind Termimi licationis des dem Tuchscheeter Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstraße, zwischen Begerow und Hufnagel gelegen s ganzlächlichen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27ten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27ten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als des Kaufmanns Heinrici Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Benz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Bötticher Merckner allhier, mit der von den geschworenen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu männlichen feilen Kauf gestell t, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Krieg secontribution haften, und werden diejenigen, so belieben haben möchten, solche Häuser entweder beide oder eines derselben zu erkauften, auf den 22ten Junii, 20ten Julii, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Termimum peremptorie geladen, daß dieselben in angesekten Terminis allhier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr erscheinen, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meissbietenden zugeschlagen werden sollen. Wobei zugleich alle auf diese Häuser hastende Creditores, und andere, welche

welche ein Recht daran zu haben vermeynen, eitert werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu beschreiten, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denenselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictaleitacionibus ist ein Proclama hier, und die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Substaationspatenten eins hier, und die andern zu Kreptow und Greifenberg an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

19. Personen so entlaufen.

Da ein Bursche, Namens Johann Gottlieb Bohmgarten, mittelmässiger Größe, schwarze Haare, trägt ein weißlich Kleid, schwarze Hosen und Strümpfe, und 21 Jahr alt, heimlicher Weise entlaufen; so werden alle und jede ersucht, wenn dieser Bursche sich irgendwo betreten lassen sollte, solchen anzuhalten, und seinen gewesnen Lehrherrn, dem Gelbgießer Johann Peter Petersen, althier in Stettin, gefälligst das von Nachricht zu geben, welcher ihm gegen Entstättung aller Kosten abholen lassen wird.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da die hiesige Lüdliche Bürgerschaft, die derselben im Kriege angelichene Kindergelder, wieder abzahlen müssen, so stehen bey hiesigem Stadtgerichte nachstehende Gelder zur sichern Auleihe à 5 pro Cent par rat, als: Jacob Wahlen Kinder Gelder 446 Rthlr. 16 Gr.; Leppischen Kindes Capital 446 Rthlr.; 16 Gr.; vor Schuster Räters Sohn 275 Rthlr.; Bäcker Daniel Schulzen Sohn 150 Rthlr.; und 160 Rthlr., des verstorbenen Bauer zu Spie, Vorstadt Tochter gehörig. Wer diese Gelder gegen die erste und sichere Hypothek zu 5 pro Cent anzuleihen willens ist, hat sich innerhalb 6 Wochen bey dem Gerichte hieselbst zu melden. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

21. Avertissements.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pickbrenners Witwe ein Capital à 200 Rthlr. reitrendes Kaufprettum im Hypothekenbuche ungelöschen stehet, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennerische Capital gänzlich gestilget, und die Pickbrennerische Erben nicht sämtlich althier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales citatio veranlaßet worden. Als eitert und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenners Witwe Erben hierdurch edictaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 20sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Außenbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictals gegen einen Termimum, welcher eine dreysache Rechtsfrist in sich schließet, auf den roten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich althier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten ertheilnen, und nach hinlänglich beng. brachter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Aussleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verfattert, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeignet werde, gewarthen sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch herrähren mögen, in erwhnten peremptorischen Termin liquidiren, und vertheidire, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen re. re. zur Pommerschen

Regierung verordnete Statthalter, Präidenten und Räthe.

Zu Schwienemünde hat der Obervisitier Schulz, sein in der Looßenstrasse belegenes Wohnhaus, zum pertineatius, an den Kaufmann Herrn Bernhard Johann Voss, für 490 Rthlr. verkauft. Die etwanige Contradicentes haben in dem zur Verlassung präfigirten Termino den 17ten September a. c. ihre Jura wahrzunehmen.

Wahrnehmungen, als wo zu sie hiermit sub prajudicio citaret werden. Decretum Schwienemünde, den 26sten Junii, 1770.

Verordnetes Stadgericht.

Da der hiesige Bürger und Viertelsherr Johann Friederich Nedmer, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und solches den 27ten Julii a. c., des Morgens um 9 Uhr, allhier zu Rathhouse publiciret werden soll; so wird solches denenjenigen, so ein Interesse dabei zu haben vermeynen, hierdurch bekannt gemacht, damit selbige in Termino erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können. Signatum Alten-Damm, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind die Erben des zu Burow verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries gewilligt, sich auseinander zu setzen, und werden daher auf Ansuchen derselben alle diejenigen, so an des verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries nachgelassenen Vermögen aus irgend einem Recht eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch den Verlust ihres etwaignigen Rechts, und sub pena præclus au gefordert, und citaret, ihre Forderungen und Gerechtsame a dato binnen 6 Wochen hieselbst anzugeben, mit untafelhaften Documentis zu justificiren, und mit denen Erben sel. Herrn Jacob Heinrich Pries darüber zu verhandeln, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser præclusivischen Frist niemand weiter gehobet, sondern diejenigen se sich alsdenn nicht gemeldet, mit ihrem vermeintlichen Rechte und Besugnissen gänzlich abgewiesen werden sollen. Decretum Clemponom, den 21sten May, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten hujus von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditoris hiemit editaliter citaret, in Terminis den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren. Im niedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden præclus direct werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citaret, in dictis Terminis sich ohne fehlbar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nötige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entstehung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquier-Edicts inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtes erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Ranckenburgschen Hauses, welches von denen geschworenen Gewerksverständigen auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Termini auf den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. anberahmet; So wird auch solches denen etwaignen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht. Decretum Schwienemünde, den 6ten Junii, 1770.

Verordnetes Stadgericht.

Als zu Neuen-Stettin der Bürger und Brauer-Aelteste Herr Joachim Friederich Reich verstorben, und sein Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, gerade der Kirche über, ein Malzhaus und Scheine vor den Danziger Thor, verschiedenen Acker und Wiesen in allen 3 Feldern, mittelst einer gerichtlich vollengen Donation, an den Bürgermeister und Accise-Inspector Rosenthal daselbst, schon bey seinem Leben tradiert, und derselbe willens, gedachte Wohnhaus so zur Wirtschaft sehr gut, auch in einer guten Lage beslegen, nicht minder auch von den Acker und Wiesen, zusammen, oder auch Stück- und Morgen-weise zu verkaufen; So macht derselbe solches hiermit nicht nur bekannt, sondern citaret auch zugleich alle diejenigen, so an des sel. Herrn Reichen hinterlassenen vorbenannten liegenden Gründen und Vermögen ein näheres Recht zu haben, mithin auch in den Verkauf eines oder des anderen Stückes eine Contradicition zu machen vermeynen, hiermit dergestalt, daß ein jeder sein vermeintliches Recht binnen drei Monaten an und auszuführen bedacht nehmen könne, gegentheilig man nachher niemanden weiter reponsible seyn, sondern mit seinen wohlacquirirten Eigenthum, nach vorkommenden vortheilhaftem Umständen vor sich handeln, verkaufen oder auch tauschen wird. Neuen-Stettin, den 16ten Junii, 1770.

Zu Pölitz verkauft der Herr Chirurgus Wolf, sein besessenes Haus, cum pertinentiis, an den ges. wesenen Pächter Herrn Misch um und für 180 Rthlr. ganzer Kauf-Summa. Terminus zur Vor- und Abläffung dieses Hauses ist auf den 25ten Junii c. Contradicentes haben sich demnach in gedachten Termino morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse sub prajudicio zu melden.

Ingleichen verlässt der Mühlmeister Ewerdt, sein am Sæthor gehabtes Haus cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Brauer Carl Friedrich Dohmann auf erb- und eigenthümlich ab. Terminus hierzu ist auf den 25ten Junii c. festgesetzt. Contradicentes haben sich also in gemelbetenem Termino morgens um 10 Uhr allhier zu Rathhouse sub pena præclus zu melden. Pölitz, den 18ten Junii 1770.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catostri, und Anfertigung der neuen Grund-Bücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Missbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Acker und Wiesen vorgegangen, auch sogar außer Gerichte verschiedene Kauf-

Kauf-

Contracte geschlossen worden, ohne das vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Näherrungs-Recht zu exerciren, denen Käufern aber, bey so bewandten Umständen, die gefaute Stücke nicht eher vor und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtiget zu seyn vermeynen, hiedurch editaliter aufgefordert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 17ten September c. sich ihres Näherrungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mittwochs und Frentags des Morgens um 8 Uhr, alhier zu Rathhouse zu melden; Widerigenfalls nach Ablauf obiger peremtorischen Frist, keiner damit weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkaufsten Stücke in denen biesigen Grundbüchern auf der Käufers Nahmen, vor- und abgelassen werden sollen. Das dieserhalb expedirte Proclama ist alhier zu Rathhouse affigiret worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Der Kaufmann Herr Aurn zu Colberg, verkaufet kraft habender Vollmacht von seinem Schwager, den Herrn Lieutenant Henning, Hochl. Wernerischen Husaren-Regiments, als Erbe des sel. Herrn Kriegs-Commissarii Dubischlaffs, eine Wiesen-Kafel, so in denen biesigen Pommernischen Wiesen-Kafeln, zwischen des Herrn Doctor Barnawasser und Quartiermeister Möcken Wiesen inne belegen, um und für 265 Rthlr. an den Herrn Feldscheer Beifus hieselbst zu einem Todten- und erblichen Kauf; es wird also hiemit dieser Verkauf nicht nur der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht, sondern auch alle diesbezüglichen, so an dieser Wiesen-Kafel ein Erbrechte, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sich in Termino den 17ten m. f. hieselbst zu Rathhouse zu melden, nach Ablauf dieses Terminis wird niemand ferner mit seiner etwanig habenden Anforderung weiter gehört werden. Belgard, den 21sten Ju-
ni 1770.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Termino den — Julii c. der Bäcker Johann Gehring, eine in allen Feldern gelegene breite Huße Acker, nebst den dazu gehörigen Beyländern für 350 Rthlr. imgleichen eine vor den Stargardschen Thore gelegene Scheune für 80 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Johann Christian Sachs; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 26sten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarii Herrn Johann Friedrich Kübners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Edelin und Gumbinnen affigiret, in Termino den 12ten Julii, 2ten und 23ten August c. a. und zwar im legitem Termino peremtorie zu Verificierung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio eistiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Der Büdner Christian Iven, verkauft sein in dem Königl. Naugardtenschen Amtsdorf Treichell, belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Schmidt Bogislav Schmidt; welches der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, welche an diesen Grundstücken etwige Ansprache haben, sich in Termino den 27ten Julii c. vor dem Königl. Amte zu Naugardten gestellen, andernfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Edelin sind des Tischler Beckmanns Erben entschlossen, ihr daselbst in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, in Termino den 12ten Julii c. an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer solches zu erstehten willens, kan sich in Termino zu Rathhouse melden, und der Meistbietende der Addiction gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so daran etwas zu fordern, zugleich sub pena præclus mit vorgeladen werden. Edelin, den 18ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Ephraim Jähncke, seine Wohnbude in der Baustraße, an den Tuchmacher Gottfried Deckert für 230 Rthlr. und soll dem Käufer in Termino den 21sten Julii a. c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden: welches denemjenigen so eine Ansprache daran zu machen vermeinen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Joh. Dan. Falckenhagen, sein an der Plöne, neben Eichners hieselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, um und für 250 Rthlr. Termius zur Verlassung ist auf den 12ten Julii c. Vormittags alhier zu Rathhouse præfigiret; In welchen sich etwianeige Contradicentes sub pena præclus melden können. Signatum Alten-Damm, den 16ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXVII. den 7. Julius, 1770.

Zu denen Wochentliche Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten Julii a. c., des Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schiffssitier Herrn Gollnow, im Neuenick, verschiedene Sachen, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Frauenkleidungen und Hausrath, verauctoriirt werden. Liehabere können sich zur bestimmten Zeit einfinden, und gegen baare Bezahlung in Preußisches Courant ihren Both thun.

Eine Parthen gutes Fichten Bauholz aller arten Stärke, ist um billigen Preis, auf der Witwe Schwellen Speicherhofe zu haben; Liehabere können solches daselbst in Augenschein nehmen, und sich bey der selben melden, davon sie alsdenn nähere Nachricht geben wird.

Zu des Pantoffelmacher Schuls in Stettin in der Beutler-Straße belegenes Haus, und wobei eine Schmiede ist, wird ein abermaliger Terminus auf den 17en Julii des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause angesetzt, daselbst die Liehabere sich einfinden, und ihr Gebot ad protocolium geben können.

Nachdem in Termino den 28sten Junii a. c. zu dem Wienegerischen in der Schulzen-Straße, an dem Kaufmann Prevst gelegenem Wohnhause, und der darzu gehörigen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird alias Terminus auf den Donnerstag den 9ten Augusti a. c. zu nochmaligem Verlauf angesetzt, worin Kaufstüfige sich Vormittags nach 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu thun, und gewiß zu gewärtigen haben, daß plus licitari solches zugeschlagen werden. Wobei auch bekannt gemacht wird, daß die Wiese auf 200 Rthlr. taxiret, und gegenwärtig für 8 Rthlr. jähriger Pacht vermietet ist. Stettin, den 7en Julii, 1770.

Dasige Französische Gerichte.

Da in dem letzten Termino zur Verkaufung des Langschen Hauses auf der Unterwicke, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; Als wird novus Terminus auf den 28sten Augusti a. c. pro omni angesetzt; Liehabere werden also bleiben sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, da dann der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses ist inclusive Gärtnerei 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in den letzten Termen 180 Rthlr. geboten worden.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Ebruschen Hauses so auf der Lastadie belegen, auf den 19ten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liehabere können sich alsdann in obbenannten Hause einfinden, und ihr Gebot ad protocolium geben.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Terminis den 17en Julii und 17en Augusti a. c., die zu dem Adelichen Guthe Rohrbäck in der Neumark gehörige, sogenannte Bruchmühle, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Grüstampengange, inklusive einer Delpresse, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, und 2 Gärten, an dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliehabere können sich demnach in gedachten Termenis in Rohrbäck, eine halbe Meile von Königsberg gelegen, des Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones vornehmen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die Conditiones eingehet, und das Mehrste bietet, die Mühle, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudicireret werden wird.

Und da auch in eben dem Dorfe Rohrbäck, die Schmiede, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause, nebst Schmiedeesse und Garten, auch einer kleinen Wiese, in Terminis den 9ten Julii und 2ten Augusti a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so können Kaufliehabere in gedachten Termenis des Vormittags um 9 Uhr sich in Rohrbäck einfinden, und gewärtigen, daß d. im Meistbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offerireret, diese Schmiede, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudicireret werden soll. Rohrbäck, den 22ten Junii, 1770.

Die Gerichtsobrigkeit zu Rohrbäck.

Zu Stolpe sollen den 10ten Juli a. c., und denen folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmanns Schlackwerders Hause, verschiedene Mobilien, an Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Glockenguth, Mansauft, Blech, Eisenzeug, wie auch Bücher, Schildereyen, Gläser, Erdenzeug, Rüstung, desgleichen Kleider, Leinen, Betten und allerhand Hauegeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche dieselben tragen, ein und andere Sachen zu kaufen, haben sich zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, ihren Both zu thun, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Buschlages und der Uebergabe der gekauften Sachen zu gewärtigen.

In Treptow an der Rega sollen in Termino den 20sten Juli a. c., des Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhouse, folgende, denen minoren Hornen zugehörige Acker und Wiesen, zur Befriedigung der Königlichen Invalidencasse, an die Meistbietende verkauft werden, als: 1.) ein Galgenstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 45, cum Taxa à 40 Rthlr.; 2.) ein Galgenstück von 6 Scheffel, No. 48, cum Taxa à 40 Rthlr.; 3.) ein Vollwerksdammstück von 3 Scheffel, No. 146, taxiret 20 Rthlr.; 4.) ein Vollwerksdammstück von 3 Scheffel, No. 55, im Wehrt 20 Rthlr.; 5.) ein Vollwerksdammstück von 3 Scheffel, No. 58, cum Taxa à 20 Rthlr.; 6.) eine Ilsenhuſe von 2 Scheffel, No. 43, cum Taxa à 10 Rthlr.; 7.) eine Ilsenhuſe von 5 Scheffel, No. 67, cum Taxa à 25 Rthlr.; 8.) eine Ilsenhuſe von 4 Scheffel, No. 104, im Wehrt 13 Rthlr. 8 Gr.; 9.) eine Querkavel von 4 Scheffel, No. 19, cum Taxa à 26 Rthlr. 16 Gr.; 10.) ein Neudeichstück von 6 Scheffel, No. 112, taxiret 36 Rthlr.; 11.) eine Eichvier von 3 Scheffel, No. 12, taxiret 18 Rthlr.; 12.) ein Rauchbergstück von 3 Scheffel, No. 11, im Wehrt 18 Rthlr.; 13.) zwey Rücken Kohlland vorne am Heck, No. 3, im Wehrt 14 Rthlr.; 14.) einen Rücken Kohlland im mittelsten Gange, No. 8, à 6 Rthlr.; 15.) zwey Rücken bei Crösin belegen, No. 32, cum Taxa à 9 Rthlr.; 16.) einen Schadgarten von 2 Scheffel, so aus 12 Ruthen b. scheit, cum Taxa à 16 Rthlr. 16 Gr.; 17.) ein achtel an der grossen Theilwiese, No. 1, im Wehrt 26 Rthlr. 16 Gr.; 18.) eine Streskowerwiese von 2 Schwaden, No. 55, taxiret 16 Rthlr. 16 Gr.; und 19.) eine Streskowerwiese, No. 107, im Wehrt 16 Rthlr. Liebhabere können sich also in dicto Termino & Loco einfinden, ihr Geboth thun, und der Addiction gewärtigen. Signatum Treptow an der Rega, den 25sten Junii, 1770.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinzarnow, welches nach Abzug derser darauf haftenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark auffigirte Proclamata Terminis subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu fiedermänniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letzten Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Geboth gehabt werden. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zum Verkauf der Jüdehäuser zu Rummelsburg, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich keine Käuferen bey dem Magistrat dafelbst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termini auf den 10ten und 24sten Juli, imgleichen den 7ten Augusti a. c. präfigiret worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen ermittelten Terminis althier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitatis ingeschlagen werden sollen. Signatum Cöllin, den 22ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da Theilungs halber des verstorbenen Bürgermeister Feige hieselbst belegene Immobilie öffentlich verkauftet werden sollen, als: 1.) ein in der Wollweberstraße belegenes Echhaus, Hof, Garten, Zubehör und Wiesewachs, cum Taxa der 593 Rthlr. 4 Gr.; 2.) das in der Wollweberstraße, neben Starcken-Hintergebäude, von 2 Etagen, nebst Hof, Garten und Wiesewachs, cum Taxa der 484 Rthlr. 10 Gr.; 3.) das an der Mönke, zwischen Besel und Panzlaßt inne belegenes Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, cum Taxa der 329 Rthlr. 4 Gr.; 4.) das in der Wollweberstraße, neben den Zimmermann Müller belegenes Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, mit der Taxa der 291 Rthlr. 14 Gr.; und 5.) ein zwischen dem Zorndorfer- und Golknowerthore belegener Garten, so auf 52 Rthlr. gewürdiget worden: So werden Terminis licitationis auf den 13ten Juli, 27sten Juli und 10ten Augusti a. c. hiermit Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse auberahmel, und Kaufmäßige ersuchen, sich in selbigen und besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans addictionem puram zu gewärtigen. Etwanige Contradicentes aber haben in Terminis præfixis ihre Contradiction sub præjudicio gehabt an: und auszuführen. Signatum Alten-Damn, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Veranlassung Eines Königlichen Normundschafscolligii zu Stettin, sollen in Termino den 10ten Juli a. c. auf dem Rathhouse zu Treptow an der Rega, die nachgelassene Mobilien des verstorbenen

nen Pastoris Zehlecke, bestehend in Spinden, Leinen, wollenes und flächenes Garn, auch ungesponnenes Flachs und Heede, von dem Syndico Moldenhauer per modum auctionis denen Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüge können sich also bemalbten Tages den 18ten Juli, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in Rathause einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die Sachen gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen, und verabfolget werden. Treptow an der Negg, den 26sten Juni, 1770.

In Curia zu Pakwitz ist des dastigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Häuswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Mit Consens Eines Hochfürstlichen Vorwurmschen Collegium zu Cöslin, sollen die durch den grossen Sturmwind bey Wusterbahr im Polzinschen Kreise niedergefallene Eichen, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer Belieben hat, davon etliche oder alle zu kaufen, wolle sich in Termino den 20sten Juli a. c. vor dem Adelischen Gerichte zu Wusterbahr einfinden, seinen Böch thun, und gewärtigen, daß die Eichen dem Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derr nachspezifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmanns Holz zu Erreichung des Forst-Estats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 debitiert werden sollen, und zwar: Im Amte Friedrichswalde. Friedrichswaldische Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito. 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Amt Colbatz. Mühlbeckische Revier: 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutzholt, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Amt Stepnitz. Stepenitzsche Revier: 10 fichtene Mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen Schiffsholz, 50 dito Elsen, 500 dito fichten. Hohenbrücksche Revier: 10 fichtene Mittel-Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 Faden Elsen, 500 dito fichten. Grafebergische Revier: 100 fichtene Bohlstücke, 25 Faden fichten. Amt Naugarden. Rothenfiersche Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klapfholtz, 400 Faden Büchen Schiffsholz. Neuhäusche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klapfholtz, 200 Faden Elsen Schiffsholz. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 fichtene Mittel-Balken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hierzu Licitations-Termine auf den 2ten, 16ten und 20sten Juli c. anberahmet worden; Als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obspezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Juni, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das hieselbst an der Ihue, neben dem Lazareth und dem Küselschen Speicher belegene Kollsch-Haus, wird mit dem extra Terminum geschehenen Gebot der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibtet, die Addiction zu gewärtigen. Signarum Stargard in Judicio den 2ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zum Verkauf des in der Kuhstrasse, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Krollschen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waaren genannt, ist aufs neue Licitations auf den 2ten August c. a. angekehrt, und hat der Meistbietende in diesem Termine die Addiction coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29sten Juni, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gräfliche Guth Viezow, im Belgardschen Kreise belegen, von Marien 1771 an auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wer Lust und Belieben hat, dieses Guth in Pacht zu nehmen, derselbe wolle sich in Termino den 21sten Juli a. c., als des Sonnabends vor neuen Jacobis, in Viezow einfinden, seinen Böch thun, und Handlung pflegen, da er dann zu gewärtigen hat, daß mit ihm sofort ein Pachtecontract geschlossen werden soll.

Da das dem Herrn Krieges- und Domänenrath von Krausenstein zugehörige, und auf der Insel Wollin

Wollin belegene Guth Werder, hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das quast. Guth in Pacht zu nehmen geneigt seyn sollten, sich dieserhalb bei dem Bürgermeister Brückner in Schwienemünde zu melden, als welcher ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbsten mit ihnen zu schliessen autorisirt worden.

Auf Trinitatis 1771 wird auf der Insel Wollin ein kleines Guth von 50 und einigen Scheffeln Aus-saat in jedem Felde pachtlos. Liebhabere können sich in Camin bey dem Herrn Notario Loiz, und demnach bei die Herren Arrendatores die Brähen zu Sarnow und Cartlow melden, und den Anschlag einsehen.

Nachdem in denen angefertigten Licitations-Terminen zu Verpachtung der Nutzung der Mast auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Vor-pommerschen Aemtern und Forst-Revioren, nemlich in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Rö-nigsholland: Im Rothemühl, Neuenkrug, Torgelow, Saarenkrug, Mönckebude, Jädtkemühl, Eggesin, Ahlbeck und Mühlburgschen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jatzin: Im Siegenorth, Jasenitz, Falckenwalde und Leesischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhausischen Revier. Im Achte Pudagla: Im Pudaglaschen, Zinnowitz und Cörschwanger Revier, acceptable Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Termimum licitatio-nis auf den 21sten Juli c. zu präfigiren resolviret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gewonnen, sich in vorermeldeten Termino den 21sten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocol lum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Abdiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Canzlei melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditione vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Juli, 1770.
Königt. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Ver-mögen, Concurus eröffnet, und deshalb Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiert worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gelegten Kreisen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit unzadelhaften Do-cumentis mit dem constitutum Contradicto Advocato Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszufüh-ren, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nagmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommersaat, so auf 207 Rbli. 18 Gr. gerichtlich astimiret, in Terminis den 19ten Juli, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienfritzs Kirchengerichte althier subha-fiert werden; weshalb beliebige Käufer e sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Anschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nagmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten und besondern in dem letzten præclustroischen Termino, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich præcludi-ret seyn soll. Stettin, den 27ten Juni, 1770.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Run-ge, geborne von Bandemer, verwitwet gewesenen von Stojetzit, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schwerkow, cum perti-nentiis, Stolpischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem

König.

Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausfallenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schwetzow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigiret sind. Signatum Eyslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der Postillion Friederich Legat zu Naugardten, verläßet in Termino den 4ten September a. c., an den Schmidt Meister David Kleist, 1.) seine am Greifenbergschen Thore gelegenes Wohnhaus, zwischen die Bürgere Fölsch und Ahrend, für 140 Rthlr.; 2.) seine vor dem Greifenbergschen Thore gelegene Scheune, für 60 Rthlr.; 3.) seine in allen Feldern gelegene halbe Huse Landes, ohne Ausfaat, für 130 Rthlr.; 4.) seinen auf hiesiger Feldmark gelegenen Seekamp, für 20 Rthlr.; 5.) seinen Kamp bey Rätznehr auf hiesiger Feldmark, für 30 Rthlr.; 6.) ein Hopfenbruch, für 16 Rthlr.; und 7.) einen kleinen Garten vor dem Greifenberglischen Thore, für 6 Rthlr., in Summa für 400 Rthlr. Creditores, oder wer sonst einige Anprache an diesen Gütern zu haben vermeynen möchte, muß solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Beervalde in Pommern verkaufen die Erben der verstorbenen Brauerinn Gallesken, derselben Hans, Gartens und Landung, an den Schuster Paul Klinder hieselbst, für 200 Rthlr. Die etwanigen Contradicenten oder Creditores können sich den 20ten Julii a. c. hieselbst vor dem combinirten Adelichen und Magistratsgerichte melden, und ihre Befugnisse beibringen, widerigenfalls sie nicht weiter werden gehöret, sondern die erhandelten Grundstücke dem Käufer zugeichlagen werden sollen. Beervalde in Pommern, den 20ten Julii, 1770.

Combinirtes Adelches und Magistratsgericht.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 26ten Julii a. c., das, der Anna Dorothea Magern zugehörige, in der Badstüberstraße, zwischen Voigts Witwe, und Volkemann, belegene Wohnhaus, zum pertinetius, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich besagten Tages, des Vormittags um 9 Uhr, dafelbst zu Rathause einfinden, ihr Geboth thun, und die Addiction gewärtigen. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an der 2c. Magern, oder deren Erblasser, dem Schlachter Meister Griepentrog, einige Anforderungen zu haben vermeynen, hierdurch citiret, in dicto Termino sub pena præclusi ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu verificiren.

Nachdem allhier der Bürgermeister Moldenhauer, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben: So werden ad instantiam dessen Erben, alle und jede, die an dem Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Moldenhauer ex quocunque capite einige Anforderung zu haben vermeynen, hiermit citiret und geladen, in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 2ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte, entweder in Person, oder per Mandatum ad liquidandum & justificandum zu erscheinen; mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Decretum Wollin, in Judicio, den 28ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27. Personen so entlaufen.

Es sind heute Nachmittage 2 ausländische Bursche heimlich aus ihren Dienst und Arbeit entlaufen, und sollen selbige den Weg nach Berlin genommen haben. Der erste davon heißt Philip Lorenz Reinhold, aus Schliez in der Grafschaft Görk gebürtig, ist 17 Jahr alt, schmaler und kleiner Statur, blond von Gesicht, etwas Pocken narbigt, trägt einen tucheten violetten Rock, mit Camehls-haaren Knöpfen, eine gelbe Weste mit Knöpfen von Tombach, und mit Stahl ausgelegte, schwarze Beinkleider von Serge de Rome und Stiefeln, und hat die Wäsche und Strümpfe, so ihm von seinem Brodtherren gegeben, mitgenommen. Der zwey Nahmens Jacob Krähmer, aus Liech in der Grafschaft Hohen-Solms gebürtig, ist 20 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, hagern Gesichts, hat ein steifer Genick, schwarze Haare, trägt einen dunkelblauen Rock, rothe hellblaue Beinkleider, Stiefeln und darunter weisse Strümpfe; Wann nur diese beyde entlaufenen Bursche sich in eines oder andern Gerichts-Obrigkeit Jurisdiction betreten lassen solten; So werden selbige hiemit gebührenb requirirt, solche arretiren zu lassen, und sodann davon Nachricht anhiero zu ertheilen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können. Alten-Stettin, den 1sten Juilii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Regierungsprocurator Winckler, alhier in Alten-Stettin, stehen 200 bis 300 Rthlr. in Preusi-

Preußisches Courant zur Ausleihe parat. Wer solche benötiget, und ganz sichere Hypothek bestellen kann, der beliebe sich bey demselben zu melden.

Bey dem von Borsischen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königlichen Consistoriums zu haben an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

Es sind verschiedene baare Gelder vorrätig, welche in unterschiedenen Posten bestehen, zu 50 Rthlr. 100 Rthlr. 200 Rthlr. und mehr hundert, auch ein und mehr tausend Reichsthaler. Wer nun dergleichen benötigt, und die Sicherheit dergestalt geb. u. kann, daß das Wormundschafts-Collegium darin zu willigen vermag, kan sich fordernd melden, auch die Poste wie sie unterschieden sind, in dem Aushang ersehen. Signatum Stettin, den 2ten Juli, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

Es sollen Brandische Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek, 300 Rthlr. in Gold, und 100 Rthlr. in Preuß. Cour. ausgethan werden. Wer solcher benötigt ist, und den Consens E. Hochlobl. Königl. Pupillen-Collegii herbe schaffen kan, der kan sich bey mir melden. Stettin, den 2ten Juli, 1770.

E. F. Herwig.

29. A v e r t i s e m e n t s.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Werdeln Kreise belegene Gut Korkenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Korkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Woranach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Anklam verkauften des Syndici Dusenbergs Erben, ihr daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, an den Färber Nabell. Diejenigen also, welche an diesem Hause eine Ansprache machen zu können vermeynen, belieben sich damit bey den Dusenbergschen Erben daselbst a dato binnen 14 Tagen zu melden.

Es werden die Tucker und andere Fischer am Haf hiermit eingeladen, sich mit Fischen zum Verkauf allhier einzufinden, und können selbige versichert seyn, daß sie guten Absatz haben werden. Decretum Anklam, den 19ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Gützow verkauft der Schuster Meister Nahn, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Johann Jacob Zingler, und soll die Tradition den 12ten November a. c. geschehen. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen solcher Zeit bey dem Königlichen Amte daselbst angeben, und seine erwähnte Forderung sub poena præclusi & perpetui silentii justificiren.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freudenth annoch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Avenius zu Ravenstein ex inventario vom 12ten Julii 1695 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 12ten Martii 1700 15 Rthlr.; und 3.) vor die Wormündere der Schönbergschen Neudorfsschen Pupillen ex obligatione vom 10ten November 1696 130 fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von diesen Forderungen gar keine Acta vorhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obenannter Creditorum aufzuhalten; so werden selbige hierdurch aufgefordert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen wider Vermuthen noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termino den 3ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sothane Debta ingrößtia nach der dringenden Veranthebung, daß selbige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz soll in Termino den 3ten Augusti a. c. verlassen werden: 1.) Das von Meister Liesgang, an den Schlächter Meister Johann Schumann jun., für 265 Rthlr. verkaufte halblagige Haus, so in der Bahnschen Strasse, zwischen Herrn Kobien und Herrn Polecken gelegen. 2.) Die von Meister Meyern, an Herrn Behnken jun., für 117 Rthlr. verkaufte 1 und einen halben Morgen Liedpfuhl, so zwischen Herrn Nöddlen und Tastern gelegen. 3.) Die von der geschiedenen Frau Roselern, an Meister Meyern, für 75 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Hauptstück nach Neuenow, zwischen dem Gewerbe der Schneider und Frau Bürgermeisterin Schmidtke gelegen. Contradicentes haben sich in præximo Termino sub poena præclusi hieselbst zu melden. Pyritz, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe verkauft der Bürger und Bäcker Saut, seine Scheune vor dem Eßlinschen Thore, am Mittel-

Mitteidamm, an den Kaufmann Herrn Carl Merchee, für 65 Rthlr. Terminus zum gerichtlichen Verkauf dieser Scheune ist auf den zofen Julii a. c. anberahmet worden, in welchen sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden finden, oder an dieser Scheune eine Ansprache haben, sub pena praetuli auf daß gem Rathhouse melden müssen.

Es hat des hieselbst verstorbenen Bürgers und Reichs Schulzen hinterlassene Witwe, ihren Wallgarten, sub No. 188 belegen, an den hiesigen Bürger und Brautweinbrenner Rademacher erb- und eigenthümlich verkauft. Alle diejenigen, so an vorberechten Garten einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen sollten, müssen ihre Gerechtsame sub pena juris längstens in Termine den 27ten Julii a. c. Vormittags hieselbst zu Rathhouse gehörig wahrnehmen. Demmin, den 29ten Junii, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft althier im Rathhouse an der Thüre affigiret worden, woselbst es jedermann lesen kann; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Decretum Anklam, den 26ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Zu Gollnow haben des seligen Paul Rosenbergs Erben, ihre eignenthümliche Ihnenwiese, von 4 Mann zu mähen, zwischen Herrn Dohmel und Heinrich belegen, an den Herrn Johann Kluth, für 200 Rthlr. verkauft. Wer ein Ius contradicendi daran hat, der muß sich in Termine der Vor- und Ablassung den 27ten Julii a. c. daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Gollnow hat des seligen Bruders Christian Kadeloffs Witwe, mit Vorwissen ihrer Kinder, ihre vor dem Wollinerthore belegene Scheune, um und für 60 Rthlr. an den Herrn Seewald erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 27ten Julii a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, wird hiermit einem jeden, dem es zu wissen nöthig ist, bekannt gemacht, daß das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft hieselbst zu Rathhouse öffentlich angeschlagen sei. Cöslin, den 27ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin ist das emanirte Königliche Edict vom 8ten Februarii 1770, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiger, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet werden, widrigenfalls aber unverbindlich seyn sollen, öffentlich zu Rathhouse angeschlagen, und zu lesen. Cöslin, den 27ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Edict de dato Berlin den 8ten Februarii 1765, wider den Mord der neugebornen unehelichen Kinder sc., zu Creptow an der Rega und zwar auf dem Rathhouse am schwarzen Brett affigiret sey.

Eben daselbst ist das Edict de dato Berlin den 8ten Februarii 1770, Inhaltz dessen vom 1sten October a. c. an, alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, schriftlich errichtet, widrigenfalls aber ungültig seyn sollen, zu lesen.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist ad instantiam des Herrn Hofgerichtadvocati Bilsku, wegen des von dem Herren Secretario und Procuratore Tiefi Cöbelius verkauften Gartens, bey dem hiesigen Stadtgerichte zwar ein Liquidationsproces eröffnet, und die an obgedachten Garten berechtigte Gläubiger sind erga Terminum den 11ten September a. c. ad liquidandum von denselben vorgeladen worden. Da aber erwehnter Secretarius Cöbelius inzwischen bey dem Königlichen Hochpreislichen Hofgerichte qua foro personali bonis cediret hat, hinsolglich dieser Specialproces apero jam concursu mit ad forum generale & superius gehöret, so ist der hiebevor präfigirte Terminus von dem hiesigen Stadtgerichte hinwiederum aufgehoben, auch sind die adfisirte Edictales hinwiederum resfigirte worden; welches einem jeden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die an vorgedachten Garten sc. berechtigte Gläubiger ihre Besugnisse bey dem Königlichen Hochpreislichen Hofgerichte hieselbst zu gehöriger Zeit wahrnehmen können. Signatum Cöslin, den 29ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Briesig, im Pyritzschen Kreise, der Bauer und Einhüfner Melchior Liskow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwanige unbekannte Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifts als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 15ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gevollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabsolu-

gung

gung der Erbschaft, auf ihr Außenbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verfattet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Arario Ecclesiae zugeeignet werden, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Anprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch berühren mögen, in erwehrenen peremptorischen Termino liquidiren, und vertheilen, oder zu gewarthen haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Liskosche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten.

Signatum Stettin, den zoston Junii, 1770.

Verordnetes St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

Es ist den 27sten Junii, in der Repschläger-Strasse, Nachmittags um 3 Uhr, ein blau angestrichenes, mit Bindfaden zugebundenes Kästchen, oder Schublade, auf den Keller niedergezet, und da aller Nachfrage ohngeachtet sich niemand dazu gemeldet, so ist zu vermuthen, daß es etwan von einen Reitenden vergessen; und wird dahero solches hiedurch gebührend notificirt, und kan derjenige dem es gehöret, solches innerhalb 6 Wochen, gegen Erstattung der Kosten abholen. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erkundigen.

Da der Schlächter Meister Hüttner in Alten-Stettin verstorben, und derselbe ein Testamentum nachgelassen, so wird zu Eröffnung dieses Testaments Terminus auf den 22sten Juli c. des Nachmittags um 2 Uhr in der Witwe Hüttners Wohnung in der Frauenstrasse angesetzt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Das unterii sten Februarii 1765 emanirte Königl. allergnädigste Edict, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist althier in Curia, und in denen Thären auffigiret worden; welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Alten-Stettin, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Dreytow an der Rega soll in Termind den 2ten Iuli a. c. vor- und abgelassen werden: I. Von dem Brauer Brett, an den Brauer Dietrich, ein in der Langenstrasse, zwischen Mr. Schneidermühle, und Meister Hipping belegenes Wohnhaus, cum pertinetius. II. Von dem Müller Steinhöfel, an den Baumann Christian Tietz, ein vor dem Colberger-Thor, zwischen Erdmann und Löppern belegenes Acker-Gehöfte. III. Von dem Färber Jochen Friedrich Höding, an den Färber Meister Mensing folgende Landungen, als: 1.) ein Schade-Garten vor dem Greiffenberger-Thor, im Catastro Tab. I. num. XII. num. 3. von 4 Scheffel. 2.) ein Schießberg-Stück Tab. VI. num. X. n. 3 & 4. von 7 Scheffel. 3.) ein Zedlitzsch-Bergstück Tab. II. num. II. num. 94. vom Gumiowschen Wege bis an den Grabweg, von 3 Scheffel. 4.) eine Dwer-Cafel Tab. II. num. V. num. 31. von 6 Scheffel. 5.) ein Eickvier Tab. V. num. IX. num. 3. von 6 Scheffel. 6.) Eine Giebel-Wiese Tab. XV. num. XXXVIII. num. 95. zur Hälfte, die Seite Stadt-werts à 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen beginn Vorsteher-Wall. 7.) eine dito Tab. XV. num. XXXVIII. num. 24. à 1 Morgen 101 Quadrat-Ruthen. 8.) eine Strelkower-Wiese Tab. XIV. num. XXXV. n. 95. von 96 Quadrat-Ruthen. IV. Von Barbara Maria Bennen, verwitwete Braunschweigen, modo deren Erben, an den Herrn Cantor Bachmann, modo dessen Erben, ein in der kleinen Küterstrasse, zwischen des Herrn Syblici Moldenhawer, und Juden Jacob David Häufern, inne belegenes Wohnhaus. V. Von dem Materialist Dägener, modo dessen Erben, an den Herrn Cantor Bachmann, modo dessen Erben, 4 Rücken Kohlland vor dem Greiffenberger-Thore belegen. VI. Von dem Ratsmacher Meister Friedrich Hipping, an den Regiments-Sattler Herrn Pfug, ein in der Badstüber-Strasse, zwischen Bäcker Magnus, und der wüsten Segler-Haus Stelle inne belegenes Wohnhaus, cum pertinetius. VII. Von dem Herrn Bürgermeister Beggerow, an den Fuhrmann Kroreich, ein hinter dem Kirchhofe, bey der Schule, neben Paglu belegenes Wohnhaus. Wer also wider diese Vor- und Abschlüsse ein gründeteres Jus contradicendi zu haben vermeint, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, und seine Jura wahrnehmen, wiedrigfalls der Præclusion gewartigen.

Dritter Anhang.

No. XXVII. den 7. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

30. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch Mahmens Peter Borchert, ist den 3ten dieses, seinem Lehrmeister hieselbst, heimlich entlaufen, und hat auch dagebey demselben einiges Geld untergeschlagen. Er ist 18 Jahr alt, aus Würzburg gebürtig, mittelmäßiger Größe, plüzhigen Gesichts, hat schwärzbraune Haare, träget einen roth tuchenen Rock, weisses Camisol und grüne Beinkleider. Da nun dieser Bursch in der Irre herum geht, und annoch von weiteren Exessen abgehalten werden kan, wenn er seine Lehrjahre g. hörig vollendet; So werden alle resp. Gerichts-Obrigkeitkeiten hiemit gebührend requirirt, denselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen, oder sonst aufgeforscht werden sollte, sogleich anzuhalten, und davon sodann Nachricht anhero zu vertheilen. Alten-Stettin, den 3ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

31. Avertissements.

Da der Erbmühlenmeister Gottfried Schöne, seine auf dem Vogelsang im hiesigen Achte gelegene Erb-Wassermühle, nebst der dazu gehörigen Scheune, Brauhaus, Stallung und Pertinentien, an Nekter, Wiesen und Gärten, an seinen Sohn, den Commissarium Johann Gottfried Schöne für 1550 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablassung desselben auf den 20sten Julii c. präfigiret worden; so wird solches hiemit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenige, so an diese Erb-Wassermühle einige Ansprache zu haben vermeynen, ex quoconque capite es immer seyn mag, hiemit citire, in Termino prædicto ihre Jura sub pena præclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königl. Amts-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colbat, den 26sten Junii, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Vor ohngefähr 3 Wochen hat sich allhier auf der Stadtbüthung eine Kuh eingefunden, welche keinen Herrn hat, und von welcher man nicht weiß wem sie zugehört. Falls sich nun jemand zu dieser Kuh gehörig legitimiren, und mittelst unverfehlbarer Zeugnisse darbün kann, daß ihm eine Kuh entlaufen, und wie solche gestaltet ist, hat er sich bey denen hiesigen Bauchulzen, die Bäcker Berg und Witzchow, innerhalb 14 Tagen zu melden, im midrigen diese Kuh verkaufen, und das Geld zum Besten der Baumannscasse verwandt werden soll. Signatum Stargard, den 26sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

32. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 28sten Junii, bis den 3ten Julii, 1770.

Bey der St. Nicolaikirche: Herr Johann Daniel Genzel, Bürger und eines Hochdeutschen Rathes Baumschlosser hieselbst, mit der Ehr- und Ehrendame Jungfer Maria Elisabeth Stolzen, neuland Herrn Stolzen, gewesynen Accisecontroleurs in Berlin, nachgefaßsen Irritten und jüngsten Jungfer Tochter.

33. Zu

33. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Junii, bis den 1ten Julii, 1770.

Den 1sten Julii: Der Herr Dellwino, kommt von Posen in Poln und geht nach der Russischen See, logirt im König von Preussen. Der Oberstleutnant Herr von Weyer, vom Hochlöblichen Bayreuthschen Regemente; Monsieur Moulier, nebst seiner Frau, aus Paris; und der Amtsrath Herr Hinici, aus Sadelberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 2ten Julii: Der Kaufmann Herr Weigelt, aus der Prignitz; der Amtmann Herr Hunn, aus Woddow; und der Kaufmann Herr Kurz, aus Hamburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1770.

Friederich Schreder, dessen Schiff Julian, von Schwienemünde mit Zucker.

Franz Hipkes, dessen Schiff die Albertina, von Hamburg mit Stückguther.

Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, von Anclam mit Getreide.

Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.

Erdmann Fölke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Stockfische und Kreide.

Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein.

Christian Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide und Stückguther.

Martin Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Ballast.

David Plughof, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Colberg mit Ballast.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.

Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Zucker.

Jan Iaus Nowaaen, dessen Schiff die Jungfer Maria, von Nantes mit Syrop.

Daniel Schultz, dessen Schiff Maria Louisa, von Schwienemünde mit Zucker.

Johann Seeger, dessen Schiff Catharina von Schwienemünde mit Kreide.

Michael Grawitz, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückguther.

Johann Wegner, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückguther.

David Krönung, dessen Schiff Catharina Maria, von Schwienemünde mit Stückguther.

Johann Lembecke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Martin Schmidt, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Kreide.

Ibe Robde, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Tuchten.

Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Zucker und Reis.

Hendrick Clases, dessen Schiff Aleda Hesling, von Boudaup mit Zucker.

Johann Bruggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.

Christoph Büttner, eine Jacht, von Anclam mit Getreide.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

Jacob Mägeit, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Ballast.

Michael Lickbuch, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Ballast.

Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Getreide.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückguther.

Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückguther.

Michael Blanc, dessen Schiff l' Esperance, von Colberg mit alt Gubisen.

Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, von Königsberg mit Getreide und Stückguther.

Johann Rajanus, dessen Schiff Catharina, von Ueßdorff mit Mauer- und Dachsteine auch Hausgeräth.

Carl Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Rostock mit Ballast und etwas Erdenzeug ic.

Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Königl. Mehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1770.

Theines Leppes Nermann, dessen Schiff Apingedam, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Piep- und Orhofsstäbe.

Christoph Piograd, dessen Schiff Catharina, nach Pillau mit Salz.

Christian Ketelbörther, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Salz.

Walter Reimer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep-Orhofs- und Tonnenstäbe.

Marcus Heinrich Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappel mit Glas.

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Salz.

Peter

Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Capp I mit etwas Glas.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joachim Zimmerman, dessen Schiff der Mars, nach Schrienenmünde mit Piepenstäbe.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Thomas Nelton, dessen Schiff Maria und Norry, nach London mit Balken, Sparren, Piepen- und Ophoßstäbe.
 Johann Frix, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Planken, Balken, Piep- und Ophoßstäbe.
 Michael Goth, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Carl Meeske, dessen Schiff Immanuel, nach Colberg mit Kalksteine.
 Michael Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Jacob Andries, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe auch Kistenglas.
 Johann Knoll, dessen Schiff Maria, nach Alclam mit Salz.
 Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Piepen- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 David Vloghofst, dessen Schiff Susanna Elisabeth, nach Colberg mit Kalksteine.
 Gottfried Strenze, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Marti Fick, dessen Schiff die Hoffnung nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe
 Andreas Sauekis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.
 Jan Luitjes, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Balken, Schiff- Franz- und Klappholz.
 Sietse Roels, dessen Schiff der junge Nicolaus, nach Morlair mit Riegen.
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Uedem mit Salz.
 Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, nach Alclam mit Materialwaaren.

Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep- Ophoß- und Tonnenstäbe.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3½
3 Pf. dito	:	11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	18	2
6 Pf. dito	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	2
Für 6 Pf. Hausbäckebrood	1	9	2½
1 Gr. dito	2	19	1
2 Gr. dito	5	6	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz	1	:	9
5.) Eine Ochsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschlinge	:	1	6
7.) Hammelkaldaun	:	1	6

An Getreide ist zur Stadt aefkommen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1770.

	Winipel	Scheffel
Weizen	11.	16.
Roggan	233.	17.
Gerste	81.	12.
Malz	79.	8.
Haber		17.
Erdsen		
Buchweizen		
Summa	406.	22.

34. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27ten Junii, bis den 4ten Julii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Spicke, der Winz.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn	4 R.	46 R.	28 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	48 R.	
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R.	36 R.	28 R.		16 R.				36 R.
Colberg	4 R.	44 R.	27 R. 12 G.	17 R.		15 R.	26 R.		
Edlin	3 R. 18 G.	56 R.	26 R.	16 R.		12 R.			
Edlin	4 R.	48 R.	27 R.	17 R.		13 R.			
Daber	4 R.	36 R.	26 R.	16 R.		16 R.	32 R.		28 R.
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frenswalde									
Gars									
Gollnow		40 R.	27 R.	18 R.		18 R.	27 R.		
Gretzenberg		48 R.	28 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 G.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	20 R.		32 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	30 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	20 R.	36 R.
Penkun	5 R.	34 R.	27 R.		16 R.				33 R.
Plathe									
Pötz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pölsin									
Pyriz	4 R. 16 G.	30 R.	27 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.		32 R.
Ragebühr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	13 R.	48 R.	26 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 16 G.	34 R.	27 R.	17 R.	18 R.				
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	34 R.	27 R.		16 R.				33 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	22 R.	16 R.		11 R.			
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.		30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.		24 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt.						
Uckermünde	13 R. 12 G.	34 R.	25 R.	18 R.	18 R.	14 R.	27 R.		28 R.
Usedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		32 R.	24 R.	16 R.		16 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	4 R. 4 G.	36 R.	26 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.